

## A n t w o r t

des Ministeriums des Innern und für Sport

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Daniel Köbler und Carl-Bernhard von Heusinger (BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)  
– Drucksache 18/3823 –

### Wasserrettung in Rheinland-Pfalz

Die **Kleine Anfrage – Drucksache 18/3823** – vom 3. August 2022 hat folgenden Wortlaut:

Die heißen Temperaturen locken die Menschen nicht nur ins Freibad, sondern auch an die zahlreichen Gewässer in Rheinland-Pfalz. Auch der Rhein in Mainz wird von Teilen der Bevölkerung zur Abkühlung genutzt. Dabei kommt es immer wieder zu schlimmen Unfällen, die teilweise tödlich enden, weil die Strömung unterschätzt wird oder es zu gefährlichen Sogwirkungen kommt. Bei der Wasserrettung kommen neben der Feuerwehr auch Hilfsorganisationen wie die Deutsche-Lebens-Rettungs-Gesellschaft (DLRG) zum Einsatz.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Wie oft wurde die DLRG Ortsgruppe Mainz in den vergangenen drei Jahren im Rahmen der Wasserrettung im Rhein alarmiert (bitte aufschlüsseln nach Badeunfall und Bootsunfall)?
2. Aus welchen Gründen kam es in den o. g. Fällen zum Unfall?
3. Welche Bedeutung kommt der DLRG bei der Wasserrettung zu?
4. Wie häufig wurde die Feuerwehr in Mainz in den letzten drei Jahren im Rahmen der Wasserrettung im Rhein alarmiert (bitte aufschlüsseln nach Badeunfall und Bootsunfall)?
5. Aus welchen Gründen kam es in den o. g. Fällen zum Unfall?
6. Wie gestaltet sich die Zusammenarbeit bzw. die Arbeitsteilung zwischen Feuerwehr und der DLRG bei der Wasserrettung?
7. Inwieweit ist die Polizei an der Wasserrettung beteiligt?

Das **Ministerium des Innern und für Sport** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit angefügtem Schreiben beantwortet.

18/3983  
24-08-2022



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM DES INNERN  
UND FÜR SPORT

Ministerium des Innern und für Sport Rheinland-Pfalz  
Postfach 3280 | 55022 Mainz

Präsidenten des  
Landtags Rheinland-Pfalz  
Herrn Hendrik Hering  
Platz der Mainzer Republik 1  
55116 Mainz

DER MINISTER

Schillerplatz 3-5  
55116 Mainz  
Telefon 06131 16-0  
Telefax 06131 16-3595  
Poststelle@mdi.rlp.de  
www.mdi.rlp.de

22. August 2022

Kleine Anfrage der Abgeordneten Daniel Köbler und Carl-Bernhard von Heusinger  
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
betr. „Wasserrettung in Rheinland-Pfalz“  
- Drucksache 18/3823 -

#### Vorbemerkung:

Wegen des örtlichen Bezugs der Fragestellungen wurden zur Beantwortung der Kleinen Anfrage Informationen bei der Berufsfeuerwehr Mainz und der Deutschen Lebensrettungsgesellschaft (DLRG) Mainz eingeholt. Die Beantwortung der Kleinen Anfrage basiert auf deren Rückmeldungen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

#### Zu den Fragen 1 und 4:

Nach Mitteilung der DLRG Mainz wird im Rahmen des gemeinsamen Wasserrettungskonzepts der Städte Mainz und Wiesbaden von der Berufsfeuerwehr Mainz alarmiert. Die Zahlen entsprechen der Auswertung der Berufsfeuerwehr Mainz:



Jahr	Person im Rhein	Bootsunfall
2019	23	3
2020	28	1
2021	21	2

Die Alarmierung der DLRG erfolgt gleichzeitig mit den Kräften der Feuerwehr, so dass beide Institutionen immer gemeinsam in die Einsätze eingebunden sind. Die Einsatzzahlen sind daher identisch. Darüber hinaus leistet die DLRG Mainz von Mai bis Oktober an den Wochenenden und Feiertagen bei ausreichend vorhandenem Personal auch selbsttätigen DLRG-Wasserrettungsdienst am Mainzer Winterhafen. Hierbei kommt es zusätzlich zu den alarmierten Einsätzen der Berufsfeuerwehr (BF) Mainz jährlich zu etwa fünf Hilfeleistungen (z. B. Technische Hilfe bei liegengebliebenen Booten). Sonstige Einsätze finden entweder selbsttätig als DLRG-Wasserrettungsdienst oder auf Anfrage der Feuerwehr im Rahmen des Alarm- und Einsatzplans der DLRG Mainz (z. B. Unterstützung bei DLRG-fremden Einsätzen) statt.

Zu den Fragen 2 und 5:

Aus welchen Gründen es zum Unfall kam, lässt sich nach Mitteilung der DLRG nicht einzeln aufschlüsseln. Auch die Feuerwehr Mainz erfasst nicht die Gründe für die Unfälle.

Zu Frage 3:

Die DLRG Mainz teilt mit, dass sie neben der reaktiven Wasserrettung (Alarmierung durch Feuerwehr) auch präventiv im selbsttätigen DLRG-Wasserrettungsdienst mitwirkt. Hier besteht aber keinerlei Beauftragung (oder Vergütung) durch die





Kommune. Die Beteiligung findet ausschließlich mit eigenfinanzierten Mitteln der DLRG Mainz statt.

Die DLRG Mainz ist in das o.g. Wasserrettungskonzept mit bis zu drei Motorrettungsbooten und mit Führungspersonal umfangreich eingebunden. Alarmiert werden die Kräfte über (von der Berufsfeuerwehr Mainz bereitgestellte) digitale Funkmeldeempfänger, die ebenso für die Teileinheit der Schnelleinsatzgruppe (SEG)-Betreuung, die die DLRG stellt, genutzt werden. Für alarmierte Einsätze können die Kosten (Kraftstoff, Lohnausfall etc.) der DLRG Mainz auf Antrag erstattet werden, da diese im Rahmen des Landesbrand- und Katastrophenschutzgesetzes stattfinden.

Die DLRG Mainz leistet zusätzlich zum stationären DLRG-Wasserrettungsdienst und den Wasserrettungseinsätzen durch die Absicherung von (Sport-)Veranstaltungen am und im Wasser (Segelregatta, Johannistag, RLP-Tag etc.) einen großen Beitrag zur Wassersicherheit in Mainz. Dies geschieht meist im privatrechtlichen Rahmen unter den Vorgaben der jeweiligen Veranstalter und in enger Abstimmung mit den Verantwortlichen der Feuerwehr und anderer Hilfsorganisationen.

#### Zu Frage 6:

Nach Auskunft der BF Mainz wurde die DLRG Mainz bereits vor 2019 in die Wasserrettung eingebunden. Der Einsatz erfolgt im Rahmen des abgestimmten Wasserrettungskonzeptes. Feuerwehr und DLRG arbeiten im Rahmen des Katastrophenschutzes zusammen. Darüber hinaus erfolgt die Zusammenarbeit nicht nur im Bereich der Wasserrettung, sondern auch im Bereich der SEG-Betreuung, welche zum Teil durch die DLRG gestellt wird.

Die DLRG Mainz hat ergänzend mitgeteilt, dass sie (ohne vertragliche Bindung) mit eigenfinanzierten Mitteln und selbst ausgebildeten Kräften mitwirkend tätig ist und in einem regelmäßigen Austausch mit den Einsatzleitungen (im Einsatzgeschehen) und Organisationseinheiten (Vor-, Nachbereitung und Beratung) steht. Der direkte Kontakt wird oft und zielführend genutzt und es herrscht ein respektvolles und kameradschaftliches sowie professionelles Miteinander.



Zu Frage 7:

Nach Bekanntwerden eines Unglücksfalles werden Rettungsmaßnahmen unter Beteiligung von Rettungskräften der Feuerwehr, der DLRG und anderer Hilfsorganisationen durchgeführt. Hierbei unterstützt die Wasserschutzpolizei (WSP) die originär zuständigen Rettungskräfte bei der Suche nach vermissten Personen. Die WSP sichert die Einsatzstelle, warnt die Schifffahrt und kann bei Bedarf eine Sperrung veranlassen. Darüber hinaus kann bei Bedarf auch der Polizeihubschrauber zur Unterstützung angefordert werden.

In Vertretung

Randolf Stich  
Staatssekretär